



## **Reglement Jugendspiel der Harmoniemusik Buchs**

### **I Allgemeines**

#### **Art. 1 Name**

- die offizielle Bezeichnung lautet **„Jugendspiel der Harmoniemusik Buchs“**
- als Rufname wird **„Jugendspiel Buchs“** bzw. **„JSB“** verwendet
- das Jugendspiel Buchs ist politisch und konfessionell neutral

#### **Art. 2 Trägerschaft (Patronat)**

Das Jugendspiel Buchs steht unter dem Patronat der Harmoniemusik Buchs bzw. HMB.

#### **Art. 3 Zweck**

- Das Jugendspiel Buchs hat den Zweck Mädchen und Knaben durch theoretischen und praktischen Unterricht im Ensemble-Spiel auszubilden.
- Förderung der Blasmusik durch gemeinsames Musizieren und Konzertieren
- Pflege des Kontaktes unter den Jungmusikanten

#### **Art. 4 Aktivitäten**

- regelmässige Proben
- veranstalten von Konzerten
- Das Jugendspiel Buchs stellt sich behördlichen, wohltätigen und schulischen Veranstaltungen zur Verfügung.
- Nach Möglichkeit (organisatorisch und finanziell) Durchführung einer Lagerwoche oder eines Probeweekends, auch von Drittorganisationen

## **II Organisation**

### **Art. 5 Organe**

Die Organe des Jugendspiels Buchs sind:

- der Vorstand der Harmoniemusik Buchs
- die Jugendspiel-Kommission
- die obligatorische Informationsversammlung

### **Art. 6 der Vorstand der Harmoniemusik Buchs**

Funktion: oberstes Organ des Jugendspiels Buchs

- Aufgaben:
1. Genehmigung des Reglements des Jugendspiels Buchs sowie allfällige Revision desselben
  2. Wahl der Mitglieder der Jugendspiel-Kommission
  3. Genehmigung des Budgets des Jugendspiels
  4. Festlegen der Kompetenzsumme der Jugendspiel-Kommission
  5. Genehmigung der Jahresrechnung des Jugendspiels (falls nicht integrierender Bestandteil in der Jahresrechnung der Harmoniemusik Buchs)

Obige Aufgaben werden in einer gemeinsamen Sitzung (Vorstand Harmoniemusik Buchs und Jugendspiel-Kommission) abgewickelt. Die Jugendspiel-Kommission unterbreitet dem Vorstand der Harmoniemusik Buchs entsprechende Wahlvorschläge.

### **Art. 7 die Jugendspiel-Kommission**

Funktion: Aufsichtsorgan des Jugendspiels Buchs

Aufgaben: gemäss Pflichtenheft

- Generell:
- Organisation und Überwachung der Tätigkeiten des Jugendspiels Buchs
  - Vertretung des Jugendspiels nach aussen (Behörden, Schule, etc.)

## **Art. 8 Zusammensetzung der Jugendspiel-Kommission**

Die Jugendspiel-Kommission setzt sich aus 5- 7 Mitglieder zusammen.

### **Vertretungen**

- 1 Vertreter aus dem Vorstand der Harmoniemusik Buchs
- 2 Vertreter der Inhaber der elterlichen Gewalt der Jungbläser
- 1 Vertreter aus der Musikschule
- 1 Vertreter der Jungmusikanten
- 0 - 2 Beisitzer

Die Vertretungen müssen folgende Ämter (Funktionen) besetzen:

1. Präsident
2. Vizepräsident
3. Protokollführer
4. Finanzchef
5. Materialverwalter

### **Allgemeines**

- Die Amtsdauer beträgt 1 Jahr
- Die Mitglieder der Jugendspiel-Kommission können wiedergewählt werden.
- Die Jugendspiel-Kommission konstituiert sich selbst.

## **Art. 9 Obligatorische Informationsversammlung**

Auf Einladung der Jugendspiel-Kommission treffen sich einmal im Jahr die Eltern, die Jungmusikanten und der Dirigent des Jugendspiels, der Vorstand der Harmoniemusik Buchs und die Jugendspiel-Kommission zu einer obligatorischen Informationsversammlung.

Behörden, Vertreter der Musikschule und Schule können zusätzlich als Gäste zu dieser Informationsversammlung eingeladen werden.

### **Zweck:**

Die Informationsversammlung verschafft den Eltern Einblick in das vergangene und folgende Vereinsjahr.

Der Jugendspiel-Kommission werden Wünsche und Anregungen seitens der Eltern vermittelt.

### **III Dirigent**

#### **Art. 10 Allgemein**

- Für die musikalische Leitung wird ein Dirigent bestimmt.
- Der Dirigent ist der Jugendspiel-Kommission unterstellt.
- Der Dirigent nimmt als beratende Stimme an den JSB-Kommissionssitzungen teil.

#### **Art. 11 Wahlen**

##### **11a) Neuwahl eines Dirigenten**

Der Dirigent wird nach entsprechenden Stellproben durch die Jugendspiel-Kommission, die Musikkommission der Harmoniemusik Buchs und die Jungmusikanten gewählt. Die drei Parteien haben je eine Stimme.

##### **11b) Wiederwahl des Dirigenten**

Die Amtsdauer des Dirigenten beträgt 1 Jahr.

Er kann jährlich von der Jugendspiel-Kommission wiedergewählt werden.

##### **11c) Anstellungsbedingungen / Kündigungsdauer**

Anstellungsbedingungen und Kündigungsfristen werden in einem separaten Arbeitsvertrag festgelegt.

#### **Art. 12 Honorare**

Die Höhe der finanziellen Entschädigung an den Dirigenten wird unter Berücksichtigung des vom Vorstand der Harmoniemusik Buchs bewilligten Budgets, von der Jugendspiel-Kommission festgelegt.

#### **Art. 13 Probenbetrieb**

- Der Probentag und die Probendauer werden nach Anhörung des Dirigenten von der Jugendspiel-Kommission festgelegt.
- Das musikalische Programm wird durch den Dirigenten bestimmt.
- Beim Probenbetrieb ist dem Beiblatt Verhaltenskodex folge zu Leisten.

## **IV Aufnahme der Jungmusikanten und deren Pflichten**

### **Art. 14 Aufnahme**

- Das Jugendspiel der Harmoniemusik Buchs steht allen Schülern und jungen Erwachsenen bis und mit 22 Jahre offen.
- Die Jugendspiel-Kommission entscheidet über die Aufnahme ins Jugendspiel.
- Mit dem Beitritt anerkennen die Inhaber der elterlichen Gewalt das verbindliche Reglement des Jugendspiels.

### **Art. 15 Ausschluss**

- Ausschluss aus dem Jugendspiel kann gegenüber einem Mitglied erfolgen, wenn dieses gegen den Zweck oder die Interessen des Jugendspiels handelt oder aus anderen wichtigen Gründen wie:
  - Mobbing
  - mehrfach ungenügender Probe- und Anlassbesuch

Ausschlüsse benötigen eine 2/3 Mehrheit der Jugendspiel-Kommission.

### **Art. 16 Pflichten**

- Die Abgabe der notwendigen Instrumente und Musikalien erfolgt leihweise und für alle Jungmusikanten unentgeltlich. Für allfällige Reparaturen an den Instrumenten, die durch Fahrlässigkeit oder zu wenig sorgfältige Behandlung verursacht werden, sowie für den Verlust von Instrumenten und Musikalien haften die Inhaber der elterlichen Gewalt der Jungmusikanten.
- Die den Jungmusikanten anvertrauten Instrumente und Musikalien sind mit aller Sorgfalt zu behandeln. Es ist verboten, diese Instrumente auszuleihen. (Siehe Beiblatt Instrumentenwartung und Uniformen)
- Die Jungmusikanten sind gehalten, die Proben zu besuchen und sich im Falle der Verhinderung vorher beim Dirigenten zu entschuldigen.
- Die Jungmusikanten wählen eine(n) Vertreter(in), welche(r) die Interessen der Mitglieder des Jugendspiels in der Jugendspiel-Kommission vertritt.
- Den Weisungen der Jugendspiel-Kommission und des Dirigenten ist Folge zu leisten.

## **V Finanzen**

### **Art. 17 Elternbeiträge**

- für die Mitgliedschaft im Jugendspiel der Harmoniemusik Buchs wird ein Jahresbeitrag erhoben.
- Die Höhe der Beiträge bestimmt die Jugendspiel-Kommission (gemäss vorgelegtem Budget)

### **Art. 18 Finanzen allgemein**

- Das Jugendspiel Buchs führt eine eigene Kasse, in die die Erträge aus Konzerten sowie allfällige Subventionen und Zuwendungen aus Gönnerkreisen fallen.
- Die Jugendspiel-Kommission kann nur über die vom Vorstand der Harmoniemusik Buchs festgelegte Kompetenzsumme verfügen.
- Der Finanzchef der Jugendspiel-Kommission führt ein Kassenbuch zu Handen des Kassierers der Harmoniemusik Buchs
- Das Finanzkonto des Jugendspiels ist Bestandteil der Jahresrechnung der Harmoniemusik Buchs und wird durch die Revisoren der HMB geprüft.
- Die Harmoniemusik Buchs haftet für Verbindlichkeiten des Jugendspiels.

## **VI Schlussbestimmungen**

### **Art. 19 Reglementsänderungen**

Für eine Änderung des Reglements ist ein Beschluss des Vorstands der Harmoniemusik Buchs notwendig, der mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder auf sich vereinigt.

### **Art. 20 Allgemeines**

- Dem Inhaber der elterlichen Gewalt jedes Jungmusikanten ist das vorliegende Reglement zu übergeben.
- Dieses Reglement wurde am 14.04.2015 vom Vorstand der Harmoniemusik Buchs genehmigt und sofort in Kraft gesetzt.

Für den Vorstand

Präsident  
Harmoniemusik Buchs



Stephan Niggli

Vize-Präsidentin  
Harmoniemusik Buchs



Renata Müller

Buchs, 14.04.2015

## **Pflichtenheft der Jugendspiel-Kommission**

### **Funktion**

Aufsichtsorgan des Jugendspiels der Harmoniemusik Buchs

### **Aufgaben**

Generell:

- Organisation und Überwachung der Tätigkeiten des Jugendspiels
- Vertretung des Jugendspiels nach aussen (Behörden, Schule, etc.)

### **Aufgaben der einzelnen Mitglieder (Richtlinie, nicht zwingend)**

#### **Präsident:**

- führt den Vorsitz in den Kommissionssitzungen und in der obligatorischen Informationsversammlung
- Repräsentant gegenüber Behörden
- lädt regelmässig zu Sitzungen der Jugendspiel-Kommission ein.
- verfasst gegenüber dem Vorstand der Harmoniemusik Buchs einen Jahresbericht.
- Zeigt persönlich Präsenz in regelmässigen Abständen (zum Beispiel jeden ersten Freitag im Monat), um Fragen oder Anliegen zu beantworten und zu informieren.  
Diese Aufgabe kann er auch an ein anderes Jugendspiel-Kommissions-Mitglied delegieren.

#### **Vizepräsident:**

- Stellvertretung des Präsidenten
- Öffentlichkeitsarbeit wie Presse, Berichte, etc.
- Instruktionswesen



**Protokollführer:**

- Protokollführung an Kommissionssitzungen und an der Jahresversammlung
- erledigt „grössere“ Korrespondenz wie Werbebriefe etc.
- Adressverwaltung (Personalblätter)

**Materialverwalter:**

- Uniformen und Musikmaterialien

**Finanzchef:**

- führen der Kassengeschäfte des Jugendspiels zu Handen der Kassiererin der Harmoniemusik Buchs
- Honorarauszahlung an den Dirigenten

**Allgemeine Aufgaben**

- Aufbau eines funktionierenden, erfolgreichen Jugendspiels
- Aufbau einer engen Zusammenarbeit mit der Musikschule Buchs-Rohr
- Erstellen eines Pflichtenheftes für den Dirigenten
- Erstellen von diversen Weisungen
- Erstellen und Überwachen des jährlichen Budgets zu Handen des Vorstandes der Harmoniemusik Buchs
- Mitgliederwerbung
- Organisieren von Konzerten und ähnlichen Veranstaltungen
- Kontakt zu den Eltern der Jungmusikanten
- Betreuung der Jungmusikanten (Vorbild)
- Förderung des Kontaktes unter den Jungmusikanten